

GR/013/2020-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 30.01.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Asanger Petra

Dorl Karin

Goldgruber Claudia

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Rainer Karl

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Katstaller Johann
Linemayr Lukas

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Ersatzmitglieder SPÖ

Lutz Hildegard

Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya

Ersatzmitglieder GRÜNE

Lengauer Siegmund, Mag.jur

Vertretung für Frau Mag. Agnes Prammer

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Gerd Oismüller

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

Gäste

Hageneder Manfred, Mag.
Stangl Andreas

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Prammer Agnes, Mag.

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2020 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 5.12.2019 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 14.11.2019 und 5.12.2019 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurden, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek begrüßt die Gäste Bezirkshauptmann Mag. Manfred Hageneder, BGM a.D. Walter Brunner, NRAbg. a.D. Helmut Dietachmayr und auch die Angehörigen und die Familie des zukünftigen Vizebürgermeisters.

Die Vorsitzende setzt den TOP 7 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Nachwahl und Angelobung des 1. Vizebürgermeisters - SPÖ-Fraktion
- TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - SPÖ-Fraktion
- TOP 3 Verlesung der Anzeige der SPÖ (Fraktionsobmann bzw. Stellvertreter)
- TOP 4 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 21.01.2020 – Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 5 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2020
- TOP 6 Subventionsansuchen Leondinger Pensionistenvereine 2020
- TOP 7 30 Jahre Wochenmarkt; Vergabe einer Subvention – Beschlussfassung
- TOP 8 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss
- TOP 9 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites für die Projekte 2019 (Abrechnung VS Haag) und 2020 sowie Haftungsübernahme durch die Stadt
- TOP 10 Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) - Auszahlung Subvention
- TOP 11 Standortagentur Leonding GmbH - Auszahlung Subvention
- TOP 12 Caritaskindergarten Leonding St. Michael - Ansuchen um Vorschuss zur Abgangsdeckung 2019
- TOP 13 Adaptierung der bestehenden mobilen Raumlösung VS Haag für eine Dauerverwendung – Auftragsvergabe
- TOP 14 Grundsatzbeschluss Ankauf eines ULF 8000/250/500 (Universallöschfahrzeug)
- TOP 15 Ankauf eines neuen 3Achsen-Müllfahrzeug für das Stadtservice
- TOP 16 Abänderung der Statuten im Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding - Teilnahmeberechtigung der Geschäftsführung der Standortagentur
- TOP 17 Straßenrechtliche Widmung und Einreihung der Verlängerung der Schusterstraße – Straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 18 Bebauungsplan Nr. 2.3.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding (Öllingerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 19 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1426/10 und Nr. 1426/33, KG Leonding (Kornstraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding (Steinkellnerstraße) - geänderte Auflagefassung
- TOP 21 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 22 Allfälliges

TOP 1 Nachwahl und Angelobung des 1. Vizebürgermeisters - SPÖ-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 26 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen.

Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den

Antrag, die Wahl des Mitgliedes des Stadtrates offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand - angenommen.

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat im schriftlichen Wahlvorschlag für das von ihr zu besetzende Mandat folgende Person vorgeschlagen:

Karl Rainer

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl der der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - von den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommenen Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

13 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte Karl Rainer zu einem Mitglied des Stadtrates gewählt ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Wahl des 1. Vizebürgermeisters fällt der Sozialdemokratischen Partei Österreichs zu.

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 27 Abs. 1 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen.

Der Vizebürgermeister ist von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, der der betreffende Vizebürgermeister zukommt, in einem eigenen Wahlgang zu wählen.

Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den

Antrag, die Wahl des 1. Vizebürgermeisters offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand - angenommen.

Im schriftlichen Wahlvorschlag für den 1. Vizebürgermeister wird von der Gemeinderatsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs das Stadratsmitglied

Karl Rainer

für die Wahl vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl der der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - von den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommenen Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

13 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte Karl Rainer zum 1. Vizebürgermeister gewählt ist.

TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - SPÖ-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Durch den Verzicht von Andreas Stangl und Sandra Elsensohn auf ihre Mandate als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder und Hildegard Lutz als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Leonding und der Verkichte von Karl Rainer, Gerald Wansch, Ing. Josef Blasl und Gerhard Aigner als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in diversen Ausschüssen sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates notwendig.

WAHLVORSCHLÄGE:

Ausschuss für Raumplanung und Verkehr

Obmann-Stv.	Mag. Tobias Höglinger
Mitglied	Franz Schneeberger
Ersatzmitglied	Karin Dorl

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Mitglied	Simon Brandstätter
Ersatzmitglied	Claudia Goldgruber

Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

Obmann	Karl Rainer
Obmann-Stv.	Karin Dorl
Mitglied	Hildegard Lutz

Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz

Ersatzmitglied	Franz Schneeberger
----------------	--------------------

Personalbeirat nach dem OÖ. Gemeindebedienstetengesetz

Dienstgebervertreter-Stv.	Mag. Tobias Höglinger
---------------------------	-----------------------

Personalbeirat nach dem OÖ. Personalvertretungsgesetz

Dienstgebervertreter-Stv.	Mag. Tobias Höglinger
---------------------------	-----------------------

Vertreter in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Linz-Land

Vertreter Karl Rainer

Seniorenbeirat

Mitglied Karl Rainer

Ersatzmitglied Ing. Klaus Gschwendtner

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - von den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommenen Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

13 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

TOP 3 Verlesung der Anzeige der SPÖ (Fraktionsobmann bzw. Stellvertreter)

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest Anzeige gem. 18a Abs. 2 GemO, dass Herr Mag. Tobias Höglinger zum Fraktionsobmann und Frau Mag. (FH) Kathrin Lutz zur Stellvertreterin des Fraktionsobmannes bestellt werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bittet nun Herrn Bezirkshauptmann Mag. Hageneder die Angelobung vorzunehmen.

Mag. Hageneder:

Ich möchte mich beim ausscheidenden Vizebürgermeister Andreas Stangl bedanken. Wir haben im Rahmen des Sozialhilfeverbandes viel miteinander zu tun gehabt. Wir haben aber auch im Bereich der Alten- und Pflegeheime immer wieder zusammengearbeitet und ich habe dich zu schätzen gelernt.

Es gibt in vielen Städten oder Gemeinden so eine Art soziales Gewissen die eine Person verkörpert. Das waren in manchen anderen Städten speziell Vizebürgermeisterinnen, in Leonding war es immer Andreas Stangl, der sich hier besonders engagiert hat.

Ich wünsche ihm deswegen auch für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Das Amt des Vizebürgermeisters in Leonding ist ein besonderes Amt, aber auch ein besonders herausforderndes Amt. Ich bin jetzt doch schon einige Male gekommen, was sehr häufig mit einem Wechsel in diesen Funktionen verbunden war. Ich gehe aber davon aus, dass es ein großes Karriereprungbrett ist.

Leonding ist eine große Stadt mit einem großen Budget und vielen Aufgaben, das heißt aber auch eine riesige Verantwortung mitzutragen. Dafür wünsche ich natürlich den bisherigen Vizebürgermeistern, die hier tätig sind, aber auch dir als neuen Vizebürgermeister, alles Gute und viel Erfolg bei dieser Tätigkeit und Engagement und gutes Gelingen zum Wohle der Bevölkerung. Es ist üblich,

dass der Vizebürgermeister bzw. der Bürgermeister vom Bezirkshauptmann anzugeloben sind, da ja auch Agenden der Landes- und Bundesverwaltung zu vollziehen sind.

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzenden bzw. dem Bezirkshauptmann gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Bezirkshauptmann Mag. Hageneder, verliest die Gelöbnisformel, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

VBM Karl Rainer gelobt dem Bezirkshauptmann mit den Worten „Ich gelobe“.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Andreas Stangl war seit 1997 im Gemeinderat, das sind 23 Jahre. Zuerst als Ersatzmitglied, dann als Aktiver und 17 Jahre war er Obmann im Sozial-Ausschuss – also, er hat die Sozialpolitik in Leonding sehr wesentlich mitgeprägt. Er hat sehr vieles zu Wege gebracht, nicht nur beim Thema leistbares Wohnen, sondern auch die Tagesheimstätten in Leonding sind sehr stark mit seinem Namen verbunden. Wenn ich mir die Entwicklung des Harter Plateaus ansehe, die Sprengung der Hochhäuser und die Besiedelung der Papageiensiedlung waren ein wesentlicher Verdienst des Andreas Stangl.

So wie ich ihn kennengelernt habe, war ihm der direkte Kontakt zu den Menschen ein wesentliches Anliegen. Ich erzähle die Geschichte immer sehr gerne, obwohl ich weiß, dass er sie nicht mag. Wenn man mit ihm in ein Altenheim geht und Leute sehen ihn, dann ist es so, dass die alten Damen sich immer freuen, ihn zu sehen. Ich bezeichne ihn als „Pensionistenflüsterer“, denn er hat es immer verstanden, einen Draht zu den Menschen zu haben, sehr genau hinzuhören, ihre Probleme wahrzunehmen und auch dementsprechend zu handeln und Aktivitäten zu setzen, um etwas zu bewegen. Der Ausbau beim Altenheim Hart oder die Tagesheimstätte hier im Zentrum sind Initiativen, die wesentlich auf die Hartnäckigkeit von Andreas Stangl zurückgehen.

Persönlich muss ich sagen, dass es mich in Leonding wahrscheinlich auf der politischen Bühne nicht gäbe, denn er hat mich damals in die politische Arbeit der Sektion in Leonding geholt. Dafür auch mein persönliches Danke. Ich weiß – und das weißt Du auch – Du bist keine unumstrittene Persönlichkeit, umso wichtiger bist Du eine Persönlichkeit mit Ecken und Kanten – also ein Mensch mit Charakter – auch das ist nicht selbstverständlich in der heutigen Zeit. Ich habe immer geschätzt, dass Du ein Mensch mit Handschlagqualität bist und mit einem sehr großen Herz. Dafür danke ich Dir, auch im Namen der Leondinger/innen und der Stadt Leonding für Dein Engagement. Wir verlieren mit Dir ein Urgestein in der Leondinger Stadtpolitik, zumindest jetzt in der aktiven Funktion. Ich bin mir sicher, und Du hast es mir auch versprochen, Du wirst der Stadt verbunden bleiben und dafür ein herzliches Dankeschön.

Karl Rainer ist seit 2003 bereits im Gemeinderat, seit 2015 Fraktionsobmann. Was ich persönlich an Karl Rainer schätze und warum ich glaube, dass er der Richtige an dieser Stelle ist, ist, dass er es versteht, die Menschen zu verbinden. Er hat dies als Fraktionsobmann immer wieder bewiesen, es geht ihm darum, nicht eine parteipolitische Linie zu fahren, sondern wirklich gemeinsam zu einer guten Lösung zu kommen. Ich denke, dass die Zusammenarbeit unter den Fraktionsobleuten in den letzten Jahren gezeigt hat, was seine große menschliche Qualität ist. Er ist aus meiner Sicht ein Glücksfall für die Stadt. Er übernimmt kein einfaches Ressort, nämlich Soziales und Wohnen, vor allem, wenn man sich die Herausforderungen anschaut mit Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung – das wird ein Thema sein, wo Du einige Hürden zu bewältigen hast. Ich bin mir ganz sicher, mit diesem Gemeinderat werden wir auch diese Herausforderungen meistern. Ich persönlich schätze an ihm seine Gelassenheit, er ist ein Anpacker und zerredet nichts. Ich bin mir sicher, das

wird er auch heute wieder unter Beweis stellen und ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und gratuliere sehr herzlich zu Deinem neuen Amt.

VBgm a.D. Andreas Stangl:

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann, sehr geehrte Bürgermeisterin, liebe Stadtratsmitglieder, liebe Gemeinderäte! Ich muss gleich berichtigen: Es ist mir klar, dass, wenn man nicht so lange in der Kommunalpolitik ist wie ich, dass man nicht weiß, wer was gemacht hat. Die Sprengung der Hochhäuser geht auf meinen Vorgänger Wilhelm Hofer zurück. Ich habe Häuser abgesiedelt, das waren die Straßenbahnhäuser, die wir mit den BewohnerInnen abgesiedelt haben. 1997 bin ich als Ersatzmitglied in den Gemeinderat gekommen, 2003 Stadtrat und ich war auch zwischendurch einmal 3. Vizebürgermeister, Fraktionsobmann und jetzt zum Schluss 1. Vizebürgermeister. Wie es im Leben so ist, holen einem die eigenen Erfolge ein: Letztes Jahr war die Arbeiterkammerwahl, ich bin in Oberösterreich Fraktionsobmann in der Arbeiterkammer und im ÖGB. Wir haben einen historischen Wahlerfolg für die FSG und die Sozialdemokratie erzielen können und stellen dadurch alle Vizepräsidenten. Es war für mich eine große Ehre, dass die Vizepräsidentschaft auf mich gefallen ist, habe aber gleich gewusst, dass mich das in der Gemeinde sehr unter Druck bringt, da sehr viele Stunden auch mit dem Sozialreferenten, aber insbesondere mit dem Vizebürgermeister abzuwickeln sind und man es sich nicht aussuchen kann, wo man ist, sondern man muss da sein, weil man gebraucht wird. Die letzten 5 Monate waren sicher die schwierigsten von der Arbeitsbelastung her, daher bedanke ich mich auch bei meiner Frau, die das hingenommen hat. Es war natürlich nicht viel Freizeit übrig und daher war klar, dass ich es nicht mehr weitermachen will, da sich diese beiden Funktionen miteinander nicht ausgehen.

Ich möchte mich bei Euch allen bedanken, dass wir immer das Leondinger Klima hochgehalten haben. Wir haben in Leonding viel gemeinsam bewegen können. Ich war das nie alleine.

Zu den Tagesheimstätten: Die 5. habe ich mit eröffnet und 3 neue konnten wir bauen und übersiedeln. Dafür bedanke ich mich.

Letztes Jahr habe ich über 1200 Gratulationen gemacht. Wenn man bedenkt, dass ich mir für jede Gratulation 1 Stunde Zeit genommen habe, dann weiß man, wieviele Stunden beim Gratulieren aufgegangen sind. Ich habe die Leute da lieben und schätzen gelernt, wenn man bei ihnen im Wohnzimmer sitzt. Das bedeutet für die Leute sehr viel.

Das erste Betreubare Wohnen wurde noch von Willi Hofer und Dr. Sperl gebaut und ich durfte dann die Übergabe machen. Die anderen Betreubaren Wohnen habe ich alle mit den Gemeinderäten im Ausschuss eingewiesen. Sie waren alle bei mir und wir haben darüber gesprochen, wie ihre Situation ist und was sie brauchen. Man weiß dann, dass das Leben gnadenlos sein kann auch wenn man glaubt, es kann einem nichts passieren. Man braucht nur krank werden, einen falschen Zettel unterschreiben und auf einmal braucht man einen Sozialreferenten, der einem hilft, denn keiner ist unverletzlich.

Zum Leidwesen von den Mitarbeitern im Stadtamt, habe ich die Sozialakademie gemacht und kann 1. und 2. Instanz im Sozialrecht vertreten. Ich habe natürlich gewusst, was ich mache, habe auch viel geändert – Heizkostenzuschuss, Weihnachtsbeihilfe etc. Das alles hätte nie funktioniert, wenn ich nicht den Gemeinderat gehabt hätte, der darauf vertraut hat, dass das, was ich vorgeschlagen habe, auch beschlossen wurde. Dafür möchte ich mich bedanken, denn in Wahrheit waren wir es alle.

Bitte behaltet Euch das Leondinger Klima, haltet zusammen, denn es ist schön, in Leonding zu leben. Danke!

VBgm Rainer:

Ich bedanke mich bei meiner Frau, dass ich die Möglichkeit habe, dieses Amt auszuüben, denn das ist nicht selbstverständlich, da man viel Zeit dafür aufbringen muss. Danke an meine Familie und Freunde, dass ihr heute da seid. Bedanken möchte ich mich auch noch bei Andreas Stangl für die tadellose Übergabe und bei Walter Brunner, da er mir 2015 die Chance gegeben hat, dass ich bei der SPÖ Fraktionsobmann werden durfte. Es ist ja bei uns nicht unbedingt so leicht, dass man nach vorne kommt, da wir auf unserer Liste 74 Leute haben. Ich habe die Chance genützt und bin nun Vizebürgermeister.

StR Ing. Hametner:

Lieber Andi, Du wirst und fehlen, spätestens dann, wenn wir den nächsten Gemeindebrief ansehen und auf vielen Seiten Dein Gesicht fehlt.

Es war viel Arbeit, aber es war das soziale Gewissen, das uns beruhigt hat, dass in Leonding grundsätzlich in diesem Spannungsfeld alles gut läuft. Es läuft deswegen gut, weil Du mit Handschlag, Herz und Hirn die Sache gelöst hast. Das ist eine Wertschätzung, die Dir, fraktionell übergreifend, zumindest für meine Fraktion, entgegengekommen ist. Alles, was wir mit Dir besprochen haben, hat auch funktioniert. Die Meinungsverschiedenheiten, die man mit dir ausficht, sind spätestens nach dem einen oder anderen Apfelsaft wieder vergessen, nämlich abseits von diesem Raum, und das macht das Klima in Leonding aus. Wir haben miteinander ein Ziel, nämlich in unserer Stadt für unsere Bürger zu wirken – jeder in seinem Spannungsumfeld, jeder mit seiner Expertise, die er aus dem beruflichen Umfeld mitbringt. Bei Dir – du hast es selber gesagt -, ist das berufliche Umfeld „streiten“. Du bist geboren, um zu streiten und das hast Du auch hier im Gemeinderat das eine oder andere Mal exerziert und uns vorgelebt, wie es geht. Aber am Ende des Tages war die Sache im Vordergrund. Dafür bedanke ich mich auch für unsere Fraktion. Jetzt hast du mehr Ruhe und dass Du für Höheres berufen bist, weiß der Herr Bezirkshauptmann anscheinend schon besser als wir alle. Den Zeitpunkt bestimmst Du selbst. Es freut mich, wenn Du trotzdem in Leonding bleibst. Ich glaube, dass Du gut übergeben hast. Für unsere PensionistInnen und für alle, die soziale Hilfe brauchen, warst Du Garant und das wird sicher positiv weitergehen. Andi, Danke!

StR Schwerer:

Andi, Du hast bei Deiner Verabschiedung im Stadtrat etwas ganz Wesentliches gesagt. Du hast gesagt, dass wir weiterhin Termine wie Städtetag, gemeinsame Klausuren usw. wahrnehmen sollen, weil wir uns trotz der politischen Diskussionen auch als Menschen kennenlernen können. Du bist der Experte für alles Soziale. In einer Zeit, wo es scheint, dass wir vergessen haben, wie wichtig Gewerkschaften sind, was Gewerkschaften für uns alle erkämpft haben, ist es umso wichtiger, dass sich da vorne jemand ganz für die Rechte von ArbeitnehmerInnen einsetzt.

Wir wünschen Dir alles Gute bei einer ganz wichtigen Aufgabe.

VBM Neidl, MBA:

Du bist nicht nur persönlich, sondern auch ein sozialdemokratisches Urgestein und Schwergewicht. Ich habe an Dir Dein Brennen für die Sache und für Leonding und Dein Einstehen dafür sehr geschätzt. Es war nicht immer leicht und es war nicht immer nachvollziehbar, wie Du argumentiert hast. Letztendlich war der Konsens gut, den wir größtenteils miteinander gefunden haben und es war auch die Handschlagqualität vorhanden, für diesen Konsens auch einzustehen. Wir haben nicht immer die Themen zu 100 %, so wie wir es uns vorgestellt haben, zu Ende gebracht, aber im Großen und Ganzen schon. Die verbindende Art, die auch immer wieder bei den Städtetagen zu Tage gekommen ist und wir uns auch persönlich besser kennengelernt haben und wo wir auch diese Soft Skills, die man auch braucht, um miteinander zu Lösungen zu kommen und sich miteinander zu vertragen, hast du immer forciert und das war sehr positiv. Du bist nicht „unstreitbar“ – das gehört aber zu einer Persönlichkeit dazu. Es allen recht zu machen, heißt aus meiner Sicht, es eigentlich niemandem recht zu machen. Daher finde ich das sehr in Ordnung. Ich wünsche Dir für Deine weitere berufliche Laufbahn alles Gute und Gesundheit. Ich verstehe diesen Schritt allzu gut, denn es ist nicht leicht, den Spagat zwischen Politik, Arbeit und Familie zu schaffen. Es gehört viel Verzicht und sehr viel Zeitaufwand dazu. Klarerweise ist Dein Fokus nun ein anderer, aber ich glaube, Du wirst auch dort mit voller Energie Deine Erfolge erzielen.

GR Mairinger:

Ich habe Andreas als sehr diskutierfreudigen Kollegen kennengelernt. Er hat seine harten Standpunkte und ich habe ihn nie überzeugen können, dass er davon abrückt. In der Demokratie ist das ganz okay. Ich schätze ihn sehr, da er das soziale Gewissen der Gemeinde war und ist und auch weiterhin sein wird. Man braucht Leute, die mit beiden Beinen am Boden stehen, Standpunkte haben und für eine Sache glühend kämpfen. Ich wünsche ihm für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute und viel Kraft, damit er für die Arbeitnehmer kämpfen kann, denn sie brauchen das. Danke!

GR Mag. Höglinger:

Ich finde es bezeichnend, dass meine erste Aufgabe als Fraktionsobmann ist, mich im Namen der Fraktion bei Dir zu bedanken. Wir haben in den letzten Tagen schon ein paar Gelegenheiten gehabt, zumal Du ja einen Schlusstrich unter Deine kommunalpolitischen Aufgaben setzt und Deine Übergeben gemacht hast. Ich finde hier den Rahmen besonders passend, Dir für Dein Engagement für die Stadt als Stadtrat und Vizebürgermeister zu danken. Du hast schon fast alle Ausschüsse in Deiner politischen Funktion beehrt. Die wichtigsten Themen waren aber die, die du in den letzten Jahren als Stadtrat und Vizebürgermeister vertreten hast, nämlich Menschen in Leonding zu helfen, die im Leben nicht auf die Butterseite gefallen sind, vor allem auch den SeniorInnen.

Es ist auch schon angesprochen worden, dass einige von uns nicht da wären, wenn es Dich nicht gäbe. Auch ich möchte mich persönlich für Deine Unterstützung bedanken und wir werden sicher einen Weg finden, das noch gebührend zu feiern. Zum Glück ist es kein Abschied, sondern nur ein Rollenwechsel und wir sind sicher, dass Du in Deinen weiteren Aufgaben immer ein Herz für Leonding und für die Leondinger Sozialdemokratie hast. Danke!

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek unterbricht für das Anfertigen von Fotos bis 19.09 Uhr die Sitzung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek nimmt nun die Angelobung von Herrn Siegmur Lengauer vor und verliest die Gelöbnisformel.

Herr Siegmur Lengauer gelobt der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 4 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 21.01.2020 – Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Am 21.01.2020 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen

1) Photovoltaik- und Solaranlagen der Gemeinde – Kosten und erbrachte Leistungen

Die folgenden Anlagen sind derzeit in der Stadt Leonding in Betrieb:

Liegenschaft	Hort Hart	Freizeitzentrum, PWC und Kürnberghalle	Rathaus	NMMS Leonding	VS Hart
Standort	Limesstraße 6b	Limesstraße 10a	Stadtplatz 1	Ruflingerstraße 14	Limesstraße 4
Technik	Solar	Solar	Photovoltaik	Photovoltaik	Photovoltaik
Baujahr	1998	2010	2002	2002	2014
Fläche	73 m ²	512 m ²	70 m ²	38 m ²	20 m ²
Anschaffungskosten in Euro	17.767,00	748.690,52	72.727,09	31.929,68	9.757,86
Förderungen		68.170,00			6.600,00

Leistung		max Heizleistung 230KW max Kühlleistung 190KW max el. Leistung 83KW	9 kW _p	4,5 kW _p	3,0 kW _p
Tagesertrag			21,32 kWh	6,96 kWh	7,26 kWh
durchschnittliche Leistung je Betriebsjahr			7.782 kWh	2.542 kWh	2.649 kWh
Gesamte Leistung seit Inbetriebnahme *)			133.594 kWh	43.849 kWh	13.908,9 kWh

*) Stand vom 14.01.2020.

Aufgrund der digitalen Anzeigetafeln der drei Photovoltaik-Anlagen (Rathaus, NMMS Leonding und VS Hart) lassen sich – im Gegensatz zu den Solaranlagen – konkrete Leistungsmengen beziffern.

Entwicklung der Energiekosten für **Freizeitzentrum, Panorama Wellness Center und Kürnberghalle** seit 2008:

Liegenschaft	Kosten	2008	2009	2010 *)	2011	2018	2019
Freizeitzentrum	Strom	58.395,02	83.872,17	32.587,59	31.262,33	20.983,05	28.571,76
Freizeitzentrum	Gas	3.980,65	4.233,89	2.737,11	0,00	0,00	0,00
		62.375,67	88.106,06	35.324,70	31.262,33	20.983,05	28.571,76
Panorama Wellness Center	Strom	34.572,35	32.939,80	31.976,02	36.974,21	23.979,39	30.091,61
Panorama Wellness Center	Gas	24.438,13	25.130,08	17.904,54	19.212,85	16.069,99	19.385,77
		59.010,48	58.069,88	49.880,56	56.187,06	40.049,38	49.477,38
Kürnberghalle	Strom	14.456,47	14.907,90	12.940,17	13.099,29	10.561,38	11.669,74
Kürnberghalle	Gas	24.737,70	28.141,49	26.771,64	26.408,31	214,75	229,15
Kürnberghalle	Wärme	0,00	0,00	0,00	0,00	25.977,51	24.818,18
		39.194,17	43.049,39	39.711,81	39.507,60	36.753,64	36.717,07
Strom gesamt		107.423,84	131.719,87	77.503,78	81.335,83	55.523,82	70.333,11
Gas gesamt		53.156,48	57.505,46	47.413,29	45.621,16	16.284,74	19.614,92
Wärme gesamt		0,00	0,00	0,00	0,00	25.977,51	24.818,18
Gesamt		160.580,32	189.225,33	124.917,07	126.956,99	97.786,07	114.766,21

*) Inbetriebnahme Solaranlage: 28.07.2010

Wartungsmaßnahmen:

- Bei den Photovoltaik-Anlagen sind bis dato keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten angefallen.
- Die Solaranlagen werden im Rahmen der Elektroüberprüfungen gewartet (Druckkontrolle, Prüfen des Frostschutzmittels)

2) Angesagte Kassenprüfung

Bei der Überprüfung der Kassen konnten keinerlei Mängel festgestellt werden.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Der vorgelegte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Präsentation Prüfungsausschuss 21.01.2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 21.01.2020 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin dazu werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu Kenntnis zu nehmen.

StR Schwerer:

Ich bedanke mich, dass Ihr euch mit diesem Thema beschäftigt habt.

Die letzte Photovoltaikanlage wurde 2014 in Leonding in Betrieb genommen worden, was fast ein wenig peinlich ist, da man alleine aus wirtschaftlicher Sicht und auch aus anderen Gründen tätig werden sollte. Die erste PV-Anlage wurde 1998 in Betrieb genommen und diese läuft immer noch. Es ist ja nicht so, dass diese morgen kaputtgeht und die Produktion einstellen wird. Die Wartungskosten belaufen sich in dieser Zeit für alle Anlagen auf Null. Wir haben hier im Gemeinderat auch anderen Meinungen dazu gehört. Ich möchte im Umwelt-Ausschuss einen neuen Anlauf zu diesem Thema wagen, wofür ich Eure Unterstützung brauche.

GR Mairinger:

Es freut mich natürlich, dass die von mir initiierte Anlage 2014 bei der Volksschule Hart in einen positiven Bereich fällt. Es war die Überlegung, eine kleine Anlage mit 3 kWp zu installieren, um den täglichen Strombedarf der Schule zu decken und den erzeugten Strom selbst zu verbrauchen, denn Einspeisen ist nicht sehr sinnvoll. Wir müssen einmal das Sparpotential in Leonding erheben, was

elektrische und technische Anlagen und Dämmung betrifft und dann sollten zügig die Photovoltaik oder neue Energieformen ausgebaut werden. Wir wollen ja bis 2030 österreichweit energieunabhängig sein und den Strom selbst in Österreich erzeugen. Wir sind auf einem guten Weg; natürlich braucht es aber neue Möglichkeiten, damit wir das schaffen.

VBM Neidl, MBA:

Die wirtschaftliche Sicht einer PV-Anlage ist nicht das Maßgebliche, sondern es geht um die ökologische Sicht, da letztlich die Rechnung, die man anstellt, wenn man eine PV-Anlage installiert, relativ langfristig sein muss. Ich glaube, es gibt in Leonding auch ein Unternehmen, das sich zum einen mit Strom und Gas auseinandersetzt, sich aber zum anderen mit PV-Anlagen auseinandersetzt. Wenn dieses Thema aufgegriffen werden sollte und das der Wunsch des Herrn Stadtrat ist, dann würde ich empfehlen, dass man auch mit diesem Unternehmen in Kontakt tritt, weil dieses auch die Möglichkeit hat, den Strom in Form einer Community zur Verfügung zu stellen. Wenn wir z.B. am Rathaus eine Anlage haben und einen Überschuss produzieren, dann können wir das für die Schule, die Kürnberghalle etc. verwenden. Wenn, dann müssen wir das gesamtheitlich denken und den maximalen Nutzen daraus ziehen. Aber, das nur „fleckerweise“ zu probieren, ist aus meiner Sicht zu wenig.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Da StR Schwerer gesagt hat, dass die letzte Photovoltaikanlage 2014 in Betrieb genommen worden ist und dies blamabel wäre, denke ich, so wie der Gemeinderat jetzt zusammen sitzt, wissen wir ja alle, dass wir dieses Thema und auch schon das Thema „Beteiligung an Photovoltaikanlagen“ auf und ab diskutiert haben. Es war hier damals die einhellige Meinung, dass das Konzept, das von StR Schwerer vorgelegt worden ist, keines war, über das man ernsthaft diskutieren hätte können, da die Grundlage dazu gefehlt hat.

Es freut mich umso mehr, dass Du jetzt einen zweiten Anlauf nehmen willst, vor allem auch deshalb, weil ich persönlich schon Gespräche mit 2 Unternehmen geführt habe, die auch in diesem Bereich tätig sind. Ich habe auch schon der Abteilung gesagt, dass man sich auch die bestehenden Schulen anschauen sollte, ob es da noch Möglichkeiten gäbe bzw. beim Neubau der VS Leonding zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt. Insofern triffst Du durchaus einen Ton, der prinzipiell passt. Ich glaube ja nicht, dass der Gemeinderat das Thema prinzipiell abgelehnt hat, sondern es war damals einfach nur die Zugangsweise, die nicht gepasst hat. Ich bin mir sicher, wenn man ein gutes Konzept vorlegt, dass man auch den Gemeinderat davon überzeugen kann.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.1.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBgm. Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 5) bis 20) zu verzichten.

TOP 5 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Sportvereine ASKÖ Doppl Hart, ASKÖ Leonding, Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB und UNION Leonding ersuchen mit Schreiben vom 31. Oktober und Ergänzungen vom 4. Dezember 2019 (ASKÖ Doppl-Hart), 28. Oktober 2019 (ASKÖ Leonding), 30. Oktober 2019 (Allgemeiner Turnverein

Leonding im ÖTB) und 01. Oktober 2019 (UNION Leonding) um Gewährung einer ordentlichen Subvention für das Kalenderjahr 2020 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze.

Laut den aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding inkl. Verteilungsschema ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Subventionen je Verein:

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2020	2. Teilbetrag 1. Oktober 2020
ASKÖ Doppl Hart	50.376,98 EUR	25.188,49 EUR	25.188,49 EUR
ASKÖ Leonding	97.002,74 EUR	48.501,37 EUR	48.501,37 EUR
ATV Leonding	39.338,08 EUR	19.669,04 EUR	19.669,04 EUR
UNION Leonding	87.482,20 EUR	43.741,10 EUR	43.741,10 EUR
Gesamt	274.200 EUR	137.100 EUR	137.100 EUR

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2020 auf der VOP 1/269/757 274.200,- EUR veranschlagt, die entsprechend dem beiliegendem Verteilungsschema (Auszahlung in zwei Teilbeträgen) und den beiliegenden Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding vergeben werden sollen.

Anlagen:

- Ansuchen Ord. Subvention 2020 Askö Doppl Hart 74 inkl. Mitgliederlisten und Flutlichtkosten
- Ansuchen Ord. Subvention 2020 Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB inkl. Mitgliederlisten
- Ansuchen Ord. Subvention 2020 Askö Leonding inkl. Mitgliederlisten und Flutlichtkosten
- Ansuchen Ord. Subvention 2020 Union Leonding inkl. Mitgliederlisten und Flutlichtkosten
- Berechnung Subventionen 2020
- Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat wolle für die Leondinger Sportvereine die ordentliche Sportsubvention 2020 beschließen:

Askö Doppl Hart: 50.376,- EUR
 Askö Leonding: 97.002,- EUR
 ATV Leonding: 39.338,- EUR
 Union Leonding: 87.482,- EUR
GESAMT: 274.200,- EUR

Die Bürgermeisterin:
 Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

SP Sitzungsdatum: 14.01.2020

Der Antrag wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen:

VBgm. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBgm. Mag. Täubel:

Als Sportreferent bedanke ich mich dafür, dass das Budget nicht gekürzt und auch darüber nicht diskutiert wurde. Dieses Geld ist gut angelegt.

GR DI Haudum:

Ich weiß, dass die Vereine schon sehr auf das Geld warten und daher finde ich es sehr positiv, dass die erste Rate nun einen Monat früher ausbezahlt wird um die fälligen Rechnungen rechtzeitig begleichen zu können.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 Subventionsansuchen Leondinger Pensionistenvereine 2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die in Leonding ansässigen Ortsgruppen der Pensionistenvereine ist im Voranschlag 2020 ein Zuschuss in der Höhe von 9.900,- EUR vorgesehen.

Die Aufteilung erfolgt nach den Mitgliederzahlen der einzelnen Vereine. Laut Angaben der Vereine werden insgesamt 1.451 Mitglieder betreut.

Der Zuschuss pro Mitglied errechnet sich durch Voranschlag/Mitgliederanzahl = 6,82 EUR.

Ansuchen vom 13.11.2019

Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	553 Mitglieder	3.771,46 EUR
--	----------------	--------------

Ansuchen vom 3.12.2019

Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Doppl-Hart	278 Mitglieder	1.895,96 EUR
--	----------------	--------------

Ansuchen vom 10.12.2019

OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	524 Mitglieder	3.573,68 EUR
--------------------------------------	----------------	--------------

Ansuchen vom 13.12.2019

Seniorenring Leonding	96 Mitglieder	<u>654,72 EUR</u>
		<u>9.895,82 EUR</u>

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2020 unter VOP 1/429/7576 gegeben.

Anlagen:

4 Ansuchen der Pensionistenvereine

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge dem Gemeinderat bzw. Stadtrat die Vergabe folgender Mittel an die angeführten Pensionistenvereine empfehlen:

Ansuchen vom 13.11.2019

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding 553 Mitglieder 3.771,46 EUR

Ansuchen vom 03.12.2019

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Doppl-Hart 278 Mitglieder 1.895,96 EUR

Ansuchen vom 10.12.2019

Zuschuss OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding 524 Mitglieder 3.573,68 EUR

Ansuchen vom 13.12.2019

Zuschuss Seniorenring Leonding 96 Mitglieder 654,72 EUR

9.895,82 EUR

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

SOZ-A **Sitzungsdatum: 16.01.2020**

Der Antrag des Obmannes Stangl wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Im Jahr 2020 werden nachstehend angeführte Zuschüsse den Pensionistenvereinen gewährt.

Ansuchen vom 13.11.2019

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding 553 Mitglieder 3.771,46 EUR

Ansuchen vom 10.12.2019

Zuschuss OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding 524 Mitglieder 3.573,68 EUR

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7 30 Jahre Wochenmarkt; Vergabe einer Subvention – Beschlussfassung

Wurde abgesetzt.

TOP 8 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschaftszuschuss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2020 ist ein Gesellschaftszuschuss in Höhe von EUR 1.250.000,- auf der VOP 1/878/759 (Zusammengefasste Unternehmen – Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen) vorgesehen.

Dieser Zuschuss soll zumindest die Aufwände für Tilgung und Zinsen der Darlehen und die allgemeinen Aufwände (Geschäftsführerentgelte, Rechts- und Beratungsaufwand, Steuerberatung, Geldverkehrsspesen usw.) abdecken.

Im Wirtschaftsplan 2020 sind allein für Tilgung EUR 1.022.500,- und für den Zinsaufwand EUR 115.000,- vorgesehen.

Der Zuschuss soll in der im Voranschlag 2020 geplanten Höhe an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ausbezahlt werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2020 einen Gesellschaftszuschuss in Höhe von EUR 1.250.000,- leistet.

Dieser Zuschuss ist bis 10. Februar 2020 an die Gesellschaft zu überweisen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 21.01.2020

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding leistet an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2020 einen Gesellschaftszuschuss in Höhe von EUR 1.250.000,-.

Dieser Zuschuss ist bis 10. Februar 2020 an die Gesellschaft zu überweisen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.1.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites für die Projekte 2019 (Abrechnung VS Haag) und 2020 sowie Haftungsübernahme durch die Stadt

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat die Geschäftsführung für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten die vorherige Zustimmung der Gesellschafter einzuholen.

Für die Finanzierung der Projekte 2019 (Abrechnung VS Haag) und 2020 (auf Grund des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplanes der Gesellschaft) ist ein Kontokorrentkredit für den Zeitraum 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 in der Höhe von EUR 4.000.000,- erforderlich.

Es wurden für den beabsichtigten Kontokorrentkredit die Varianten Bindung an den 3-Monats-Euribor, an den 6-Monats-Euribor und den 12-Monats-Euribor in der Angebotseinholung sowie die Ausgangsbasis für die Indexbindungen vorgegeben, sodass ein direkter Vergleich und eine objektive Bewertung möglich sind. Des Weiteren wurden zu den Angeboten Musterverträge angefordert.

Das laut Angebotsspiegel günstigste Angebot in allen Varianten hat die Raiffeisenbank Leonding gelegt. Zusätzlich hat die Raiffeisenbank Leonding einen Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit angeboten. Die Kontoführungsgebühren richten sich bei allen Angeboten nach den jeweiligen Bankkonditionen.

Auf Grund der Zinssicherheit wird die Fixzinsvariante der Raiffeisenbank Leonding vorgeschlagen.

Um für die Gesellschaft bei der Kreditvergabe ähnlich günstige Konditionen wie die Stadt zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Garantie zur Rückzahlung durch die Stadt übernommen wird (Kreditgarantie).

Anlagen:

Angebotsspiegel Kontokorrentkredit 2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat die Kenntnisnahme darüber, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst, empfehlen:

1) Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2020 über EUR 4.000.000,- (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut den Investitionsplänen 2019 (Abrechnung VS Haag) und 2020 mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante Fixzinssatz bei der Raiffeisenbank Leonding, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.

2) Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindefaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst:

1) Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2020 über EUR 4.000.000,- (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut den Investitionsplänen 2019 (Abrechnung VS Haag) und 2020 mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante Fixzinssatz bei der Raiffeisenbank Leonding, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.

2) Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindefaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 **Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) - Auszahlung Subvention**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2020 ist eine Subvention an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) in Höhe von EUR 475.900,- auf der VOP 1/899100/759000 (Sonstige wirtschaftliche

Unternehmungen – Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- soll bis spätestens 10. Februar 2020 an die KUVA geleistet werden.

Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von EUR 475.900,- gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- ist bis spätestens 10. Februar 2020 an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH auszubezahlen.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von EUR 475.900,-.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- ist bis spätestens 10. Februar 2020 an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH auszubezahlen.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11 **Standortagentur Leonding GmbH - Auszahlung Subvention**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2020 ist eine Subvention an die Standortagentur Leonding GmbH in Höhe von EUR 500.000,- auf der VOP 1/789010/759000 (Standortagentur – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- soll bis spätestens 10. Februar 2020 an die Standortagentur Leonding GmbH geleistet werden.

Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding der Standortagentur Leonding GmbH für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von EUR 500.000,- gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- ist bis spätestens 10. Februar 2020 an die Standortagentur Leonding GmbH auszubezahlen.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Standortagentur Leonding GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadtgemeinde Leonding gewährt der Standortagentur Leonding GmbH für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von EUR 500.000,-.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 125.000,- ist bis spätestens 10. Februar 2020 an die Standortagentur Leonding GmbH auszubezahlen.

Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Standortagentur Leonding GmbH ausbezahlt.

Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Steinkellner:

Ich habe in der Zeitung mit großem Interesse bezüglich der verkehrspolitischen Maßnahmen der Standortagentur und der neuen Leiterin gelesen, dass Leonding eine Hochbahn bekommen soll. Mir ist das als Landesrat, der sich für den Verkehr, insbesondere in Leonding, interessiert, noch nicht bekannt. Wenn das in der Stadtgemeinde abgestimmt sein sollte, bitte ich, mich rechtzeitig für derartige, relativ teure, Projekte zu informieren, da es ansonsten sicher keine Förderungen geben wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben noch keine Hochbahn geprüft, aber es gibt Ideen – es ist keine ernsthafte Alternative.

GR Mag. Steinkellner:

Ich habe es mir gedacht. Ich würde der Mitarbeiterin sagen, dass es letztendlich die strategische

Entscheidung der Politik – also Bürgermeisterin, Stadtrat und des Gemeinderates ist, wohin sich das entwickeln soll. Es könnte ein Journalist die Frau Bürgermeisterin oder mich als Verkehrsreferent fragen, was wir von dieser neuen Idee halten, die in der Zeitung steht. Ich bitte, bei ausgelagerten Gesellschaften besondere Obacht zu haben, dass nicht die Politik durch die Mitarbeiter getrieben wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Keine Angst. Es ist allerdings schon so, dass die Standortagentur natürlich dazu gegründet wurde, um neue Ideen in die Stadt zu bringen und vielleicht auch Dinge, die nicht aus dem Gemeinderat oder aus den Abteilungen kommen. Wie gesagt, eine Seilbahn in der Stadt ist kein Thema. Sollte es soweit sein, werden wir natürlich zum zuständigen Landesrat kommen und das besprechen.

StR Ing. Landvoigt:

Wir gründen ja genau aus diesem Grund die ausgelagerten GmbH.s, damit sie etwas freier denken, weniger von der Politik beeinflusst und neue Ideen ins Spiel bringen können. Ob sie dann so umgesetzt werden, liegt in unserem Ermessen. Denken und neue Ideen auf den Tisch bringen darf nicht verboten sein.

GR Mag. Steinkellner:

Es spricht nichts dagegen, denken und neue Ideen einzubringen, die hier nicht getroffen werden oder vorhanden sind. Es ist aber etwas anderes, wenn ein Mitarbeiter des Amtes - ich stelle mir das jetzt so vor, dass die für mich verantwortlichen Mitarbeiter des Verkehrsverbundes der OÖ. Schiene mir ihre Gedanken zur Verkehrspolitik in den Medien mitteilen – da hätte ich persönlich mit den Mitarbeitern ein Problem.

Wenn sie viele gute Ideen bringen, dann mögen diese im Verkehrsausschuss beraten werden, um das dann seriös abzuhandeln. Widrigenfalls hat man ein öffentliches Match und das mit Mitarbeitern. Das sollte man von vorneherein klarstellen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Sie ist keine Mitarbeiterin des Amtes, sondern Geschäftsführerin der ausgelagerten Struktur. Das ist so, als wenn Herr Erich Haider eine Idee hat, was im öffentlichen Verkehr passiert.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 **Caritaskindergarten Leonding St. Michael - Ansuchen um Vorschuss zur Abgangsdeckung 2019**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde für den Caritaskindergarten Leonding-St. Michael jeweils im Nachhinein (ca. im September) eine Subvention zur Abgangsdeckung des Vorjahres geleistet (im RJ 2017 für 2016 EUR 6.354,08, im RJ 2018 für 2017 EUR 14.471,58, im RJ 2019 für 2018 EUR 36.260,54).

Die sich jeweils ergebende Abgangsdeckung wird jährlich seitens des Amtes geprüft und ist von der Pfarre entsprechend nachzuweisen.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 stellt die Pfarre Leonding St. Michaels einen Antrag auf Vorschuss zur Abgangsdeckung 2019 in Höhe von EUR 60.000,- mit dem Hinweis, dass ansonsten die anfallenden Löhne für Dezember und die Folgemonate nicht mehr gewährleistet werden können. Begründet wird dies auch damit, dass trotz der seitens der Stadt geleisteten Subventionen durch die

Einführung des Gratiskindergartens jährlich Abgänge zu verzeichnen und diese mit Fremdkapital zu bedecken sind (Kontostand zum 15.12.2019: EUR -78.754,02).

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurden auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten / Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) EUR 155.000,- budgetiert; hiervon sind für den Caritaskindergarten Leonding-St. Michael ca. EUR 28.100,- laufende Subvention und ca. EUR 40.000,- für die Abgangsdeckung vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine Auszahlung von EUR 60.000,- zum derzeitigen Zeitpunkt möglich; es kann jedoch – je nach Bedarf für andere Träger – erforderlich sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Kreditübertragung erforderlich wird.

Anlagen:

Schreiben der Pfarre Leonding St. Michael vom 17. Dezember 2019

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass der Pfarre Leonding St. Michael eine Subvention als Vorschuss zur Abgangsdeckung des Caritaskindergartens in Höhe von EUR 60.000,- gewährt wird.

Die Ausgabe ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Pfarre Leonding St. Michael wird eine Subvention als Vorschuss zur Abgangsdeckung des Caritaskindergartens in Höhe von EUR 60.000,- gewährt.

Die Ausgabe ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe diese Woche ein Gespräch mit dem finanziell Verantwortlichen der Pfarre St. Michael gehabt und ihn gefragt, wie denn das so weitergeht, da das Vorschussansuchen immer da ist. Es hat damals damit angefangen, als das Kinderbetreuungsgesetz eingeführt wurde. Es gab irgendwann einmal den Tag X, wo die Stadt den Betrag übernommen hat. Es gibt unterschiedliche Ansichten, wann die Stadt in der Pflicht war oder nicht. Auch dadurch und durch einen unterschiedlichen Rechnungskreislauf, sie haben Jahreskreislauf und wir haben Betreuungsjahr, ergibt sich diese Fehlsomme bei der Pfarre.

Ich habe die Verantwortlichen der Pfarre zu einem Gespräch gebeten, um uns über die Zukunft Gedanken zu machen und um das Thema zu besprechen. Sollte es finanziell schwierig werden, sollte man rechtzeitig die Stadt davon informieren - es sind immerhin 2 Gruppen und es geht um insgesamt 46 Kinder -, damit wir da vorgewarnt sind und miteinander eine gute Lösung finden können. Es ist derzeit noch nicht Thema, das hat mir die Pfarre auch gesagt. Aber sollte es einmal zum Thema

B) Dachdecker-/ Spenglerarbeiten

1.	Kapl Bau GmbH	4190 Bad Leonfelden	EUR 119.572,-
2.	Dach & Wand Huemer GmbH	4614 Marchtrenk	EUR 125.729,-
3.	Schmidhofer GmbH	4121 Altenfelden	EUR 126.903,-
4.	Dach + Wand Kiesenhofer GesmbH	4201 Gramastetten	EUR 194.864,-

Die Firma Adolf Hofer Spenglerei GesmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Dachdecker-/ Spenglerarbeiten an die Firma Kapl Bau GmbH, Gerastraße 3, 4190 Bad Leonfelden, mit einer Auftragssumme von EUR 99.643,- + EUR 19.929,- USt. somit EUR 119.572,- inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 12.12.2019 zu vergeben.

C) Metallbauarbeiten

1.	Andorfer Metallbau GmbH	4060 Leonding	EUR 59.062,-
2.	Metallbau Stefan Tuschek	4810 Gmunden	EUR 64.992,-
3.	Franz Gruber GmbH	4063 Hörsching	EUR 67.757,-

Die Firma Heindl GmbH, 4030 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Linzner GmbH, 4072 Alkoven hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Metallbauarbeiten an die Firma Andorfer Metallbau GmbH, Peintnerstraße 2a, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von EUR 49.218,- + EUR 9.844,- USt. somit EUR 59.062,- inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 09.12.2019 zu vergeben.

D) Zimmermeisterarbeiten

1.	Simader Baumeister GmbH	4020 Linz	EUR 23.514,-
2.	Kapl Bau GmbH	4190 Bad Leonfelden	EUR 38.378,-

Die Firma Adapt-Haller GmbH, 4030 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Jos.Ertl GmbH, 4063 Hörsching hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Obermayr GmbH, 4690 Schwanenstadt hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma RHT Bau GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Zimmermeisterarbeiten an die Firma Simader Baumeister und Zimmermeister GmbH, Grillparzerstraße 32, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 19.595,- + EUR 3.919,- USt. somit EUR 23.514,- inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 10.12.2019 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 15% (EUR 39.517,- + EUR 7.904,- USt.) vorgesehen.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

EUR 235.961,- + EUR 47.193,- USt., somit EUR 283.154,- inkl. USt. für die Adaptierungsarbeiten bezüglich einer Dauerverwendung der bestehenden mobilen Raumlösung.

EUR 67.000,- + EUR 13.400,- USt., somit EUR 80.400,- inkl. USt. für die Sanierung von 2 Klassen im Altbestand der VS Haag aufgrund von Feuchtigkeitseintritte.

Die angeführten Auftragsvergaben (+15% Reserve) ergeben nun eine **Projektauftragssumme** von **EUR 302.961,- + EUR 60.593,- USt., somit EUR 363.554,- inkl. USt.**

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanz kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2020 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH sichergestellt werden.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Dauerverwendung der mobilen Raumlösung
- 02_ Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten
- 03_ Preisspiegel Baumeisterarbeiten
- 04_ Vergabevorschlag Dachdecker- Spenglerarbeiten
- 05_ Preisspiegel Dachdecker- Spenglerarbeiten
- 06_ Vergabevorschlag Metallbauarbeiten
- 07_ Preisspiegel Metallbauarbeiten
- 08_ Vergabevorschlag Zimmermeisterarbeiten
- 09_ Preisspiegel Zimmermeisterarbeiten

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Adaptierungsarbeiten bezüglich einer Dauerverwendung der bestehenden mobilen Raumlösung in der VS Haag sowie die Sanierung von 2 Klassen im Altbestand, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Projektauftragssumme (inkl. 15% Reserve) von EUR 363.554,- an:

die Fa. Kapl Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten EUR 113.985,-),
die Fa. Kapl Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Dachdecker-/ Spenglerarbeiten EUR 119.572,-),
die Fa. Andorfer Metallbau GmbH, 4060 Leonding (Metallbauarbeiten EUR 59.062,-),
die Fa. Simader Baumeister GmbH, 4020 Linz (Zimmermeisterarbeiten EUR 23.514,-),
15% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 47.421,-

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Adaptierungsarbeiten bezüglich einer Dauerverwendung der bestehenden mobilen Raumlösung in der VS Haag sowie die Sanierung von 2 Klassen im Altbestand, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Projektauftragssumme (inkl. 15% Reserve) von EUR 363.554,- an:

die Fa. Kapl Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten EUR 113.985,-),
die Fa. Kapl Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Dachdecker-/Spenglerarbeiten EUR 119.572,-),
die Fa. Andorfer Metallbau GmbH, 4060 Leonding (Metallbauarbeiten EUR 59.062,-),
die Fa. Simader Baumeister GmbH, 4020 Linz (Zimmermeisterarbeiten EUR 23.514,-),
15% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 47.421,-

wird zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Das ist eine gute Sache, obwohl es Container sind. Aber es wäre sonst dort keine Erweiterung möglich, daher ist das das Optimum.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14 **Grundsatzbeschluss Ankauf eines ULF 8000/250/500 (Universallöschfahrzeug)**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung bzgl. Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung am 11.09.2018 wurde der Ankauf eines Großtanklöschfahrzeuges für Leonding /Feuerwehr Hart empfohlen.

Da die Gemeinde Leonding in die Pflichtbereichsklasse 7 einzuordnen ist und die vorherrschende Löschwassersituation sowie Löschwasserleitungen dies erfordern wird der Ankauf eines ULF 8000/250/500 (Universallöschfahrzeuges) beantragt.

Auszug aus dem Protokoll:

Zur Gewährleistung der Löschwasserversorgung in derzeit unterversorgten Bereichen ist es zweckmäßig, das derzeit bestehende Fahrzeug der FF Hart (ULF-A) im Zuge der nächsten Beschaffung durch ein Großtanklöschfahrzeug mit mindestens 10.000 l Löschmittelmenge zu ersetzen. Mit dieser Maßnahme ist gewährleistet, dass mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln eine Großzahl an einzelnen Punkten der Löschmittelunterversorgung aus feuerwehrtaktischer Sicht beherrschbar ist.

Die Auftragswertschätzung durch die Feuerwehr beträgt EUR 585.000.

Als Vergabeverfahren muss eine Vergabe im Oberschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung lt. BVerg 2018 erfolgen.

Finanzierung:

Die Budgetierung erfolgt im VA 2020

Anlagen:

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat folgendes empfehlen zu beschließen:

1. Den Ankauf eines Universallöschfahrzeuges 8000/250/500 für die Feuerwehr Hart
2. Die Ausschreibung nach BVerg 2018 – Oberschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Den Ankauf eines Universallöschfahrzeuges 8000/250/500 für die Feuerwehr Hart
- Die Ausschreibung nach Bverg 2018 – Oberschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Entgegen dem Bericht, in dem 10.000 l Löschmenge steht, wird jetzt eines mit 8.000 l genommen. Es gab Gespräche mit der Feuerwehr und dem Pflichtbereichskommandanten, dass dies die sinnvollere Lösung wäre, da das andere zu groß ist und in manchen Straßen nicht durchpasst. Der Hauptgrund, warum wir so ein großes Fahrzeug nehmen, ist die Löschwasserversorgung, die nicht überall im Gemeindegebiet durch die öffentliche Wasserversorgung so ist, wie sie sein sollte. Um zu vermeiden, dass wir viele Löschwasserbecken brauchen, hat es den Beschluss gegeben, dass wir ein größeres Feuerwehrfahrzeug ankaufen. Ein größeres Fahrzeug bedeutet aber auch höhere Kosten. Es geht geschätzt um 585.000,- EUR, davon wird es rund 161.000,- EUR Förderungen geben. Gefördert wird leider nur ein kleineres Fahrzeug, aber es macht eben für uns Sinn, dass wir uns dadurch viele Löschwasserbecken ersparen.

GR Mairinger:

Es ist wichtig, dass die Feuerwehr mit guten Geräten ausgerüstet wird, da die Brandgefahr durch die heißen Sommer in Mitteleuropa extrem steigen wird. Daher brauchen wir eine Mannschaft, die das bewältigen kann.

GR Katstaller:

Es ist unbestritten, dass das Fahrzeug gebraucht wird. Hier steht, dass das Vergabeverfahren von der Stadt selbst durchgeführt wird, also nicht von der Bundesbeschaffungs-GmbH.

StR Mag. Kronsteiner erklärt, dass das durch unseren Einkauf abgewickelt wird.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 15 **Ankauf eines neuen 3Achs-Müllfahrzeug für das Stadtservice**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das noch im Einsatz befindliche Müllsammelfahrzeug der Marke Scania R310 ist 12 Jahre alt und daher fast am Ende der Lebenszeit angekommen.

Das Müllfahrzeug weist massive Rostschäden auf und der Verschleiß der Mülltrommel inkl. aller Halterungen und Befestigungen ist schon dementsprechend fortgeschritten, sodass ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht mehr zu 100% gewährleistet werden kann und daher auch hohe Reparaturkosten in der nächsten Zeit auftreten würden.

Aus diesem Grund wurde im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding für das Jahr 2020 der Austausch des alten Müllsammelfahrzeuges auf ein neues Müllsammelfahrzeug vorgesehen.

Es wurde vom Stadtservice nach einem Ersatzfahrzeug gesucht, das den Anspruch im täglichen Betrieb erfüllt und es konnte folgendes Fahrzeug gefunden werden, das den Anforderungen des Stadtservice entspricht:

MAN TGS – Kommunal LKW inkl. Müllsammelaufbau „STUMMER“ € 239.374,48 inkl. MwSt.

Der Ankauf des Müllfahrzeuges MAN TGS erfolgt über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH), somit ist die Ausschreibung über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) gewährleistet.

Finanzierung:

Die Bedeckung des Müllsammelfahrzeuges ist im Investitionshaushalt unter dem Konto 5/852011-040 im Voranschlag für das Jahr 2020 gegeben.

Anlagen:

1_Angebot der Firma MAN

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Den Ankauf des MAN TGS – Kommunal LKW 6x2-4 BL inkl. Müllsammelaufbau von der Firma MAN Truck & Bus GesmbH MAN-Straße 1 2333 Leopoldsdorf über die Firma BBG-Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien aus dem Rahmenvertrag mit der GZ: 2801-02733.010 zum Preis von € 239.374,48 inkl. MwSt. wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf des alten Müllsammelfahrzeuges Scania R310 mit dem Kennzeichen LL-396A zu einem Verkaufspreis von rund € 15.000, -- (lt. Recherche Verkaufspreis vom Internet) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Ankauf des MAN TGS – Kommunal LKW 6x2-4 BL inkl. Müllsammelaufbau von der Firma MAN Truck & Bus GesmbH MAN-Straße 1 2333 Leopoldsdorf über die Firma BBG-Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien aus dem Rahmenvertrag mit der GZ: 2801-02733.010 zum Preis von € 239.374,48 inkl. MwSt. wird zugestimmt.

Dem Verkauf des alten Müllsammelfahrzeuges Scania R310 mit dem Kennzeichen LL-396A zu einem Verkaufspreis von rund € 15.000, -- (lt. Recherche Verkaufspreis vom Internet) wird zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben 4 Müllfahrzeuge, davon ist eines auszutauschen. Wir sind froh, dass es bis jetzt noch so weit gehalten hat. Wir haben jährlich über 20.000 Reparaturen. Das macht keinen Sinn mehr, nicht

nur wegen der Reparaturkosten, sondern es besteht auch die Gefahr des Ausfalles. Wenn wir wirklich einmal größere Müllmengen haben z.B. nach den Feiertagen, dann besteht die Gefahr, dass uns das hängen bleibt und wir den Müll nicht wegbringen.

Es handelt sich um ein größeres Fahrzeug mit 20 m³ Ladevolumen im Vergleich zu vorher mit 14 m³. Das heißt, wir können mehr aufladen und müssen weniger zur Entladestelle fahren. Das ergibt eine Zeit- und eine Kostenersparnis. Von den 240.000,- EUR bekommen wir die Umsatzsteuer zurück. Zusätzlich, nachdem es ein anderer Motor ist, haben wir geschätzt, dass wir rund 6.500,- EUR an Treibstoffkosten im Vergleich zum bisherigen Fahrzeug pro Jahr einsparen. Wenn man sich die Reparaturkosten, die wir in nächster Zeit sicher laufend und steigend hätten, sofern überhaupt eine Reparatur möglich ist und die Einsparungen ansieht, macht das sehr viel Sinn und wir sind wieder auf der sicheren Seite.

Nachdem Leonding laufend wächst, wachsen auch die Müllmengen und daher brauchen wir ein größeres Fahrzeug.

GR Gattringer erkundigt sich, in welchem Zustand die übrigen 3 Fahrzeuge sind.

TL Steindl:

Wenn wir das eine Fahrzeug tauschen, bleibt ein Fahrzeug mit dem gleichen Baujahr als Reservefahrzeug über. Die nächsten paar Jahre haben wir einmal Ruhe, da die anderen noch gut in Schuss sind.

GR Katstaller:

Nachdem das jetzt über die Bundesbeschaffungs-GmbH. abgewickelt wurde, wäre es interessant zu wissen, was uns das für so ein Fahrzeug kostet, wenn sie das für uns abwickeln.

TL Steindl:

Nichts, da die 2 % Bearbeitungssumme vor einem Jahr abgeschafft worden ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 16 **Abänderung der Statuten im Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding - Teilnahmeberechtigung der Geschäftsführung der Standortagentur**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat die Gründung einer Standortagentur beschlossen. Die Standortagentur ist im Prozess der Stadtentwicklung mitbeteiligt. Aufgrund dessen erscheint es aus Sicht der Stadtplanung zweckmäßig, die Standortagentur in die Sitzungen des Fachbeirates aufzunehmen.

Unter Punkt 10 der Statuten des Fachbeirates wird die Teilnahme der Personen im Fachbeirat geregelt. Dieser lautet derzeit wie folgt:

„Jede im Gemeinderat vertretene politische Fraktion hat das Recht, je einen/eine Vertreter/in zu den Sitzungen des Fachbeirates zu entsenden. Diese stehen für Fragen und Auskünfte des Beirates zur Verfügung.“

Die Stadtplanung empfiehlt diesen Punkt wie folgt neu zu fassen:

„Jede im Gemeinderat vertretene politische Fraktion hat das Recht, je einen/eine Vertreter/in zu den Sitzungen des Fachbeirates zu entsenden. Ebenso hat das jeweilige Organ der Geschäftsführung

der Standortagentur Leonding GmbH das Recht an den Sitzungen des Fachbeirates teilzunehmen. Diese Personen stehen für Fragen und Auskünfte des Beirates zur Verfügung. “

Anlagen:

Entwurf Statuten vom 21.01.2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegenden Statuten des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding werden zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.01.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die beiliegenden Statuten des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding werden zur Kenntnis genommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert, dass diese Beziehung von StR Ing. Velechovsky vorgeschlagen worden ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 17 **Straßenrechtliche Widmung und Einreihung der Verlängerung der Schusterstraße – Straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §11 OÖ Straßengesetz 1991 hat die Widmung einer Gemeindestraße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

In der Ortschaft Leonding ist die Verlängerung der Schusterstraße in südlicher Richtung zur Aufschließung der dortigen Baugrundstücke vorgesehen.

Mit der beiliegenden Verordnung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass das gegenständliche Straßenstück auch bescheidmässig bewilligt werden kann. Das gegenständliche Straßengrundstück soll für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht werden.

Dieser Straßenzug bedarf einer gesonderten Verordnung, da dieser von der Generalverordnung (beschlossen am 29.03.2001) nicht erfasst ist.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 11. November 2019 bis einschließlich 10. Dezember 2019 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind ha keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnungskonzept

Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen: „Die Widmung der Verlängerung der Schusterstraße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.01.2020

Der Antrag von StR Gschwendtner wurde Einstimmig – durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Widmung der Verlängerung der Schusterstraße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.1.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 18

Bebauungsplan Nr. 2.3.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding (Öllingerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 27.10.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.3.2 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding, abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die nordöstliche Baufluchtlinie geringfügig in Richtung nordöstlicher Grundstücksgrenze zu verschieben.

Grund für die Anregung ist die Absicht den Wohnraum im 1.OG zu erweitern. Die Wohnraumerweiterung ist deshalb notwendig, weil der Sohn der Familie seinen Wohnsitz nach Leonding verlegen möchte.

Die Änderung der östlichen Baufluchtlinie wird seitens der Stadtplanung als geringfügig angesehen, da dies lediglich eine Begradigung der bestehenden Baufluchtlinie darstellt. Durch diese Begradigung rückt jedoch die Baufluchtlinie um ca. 2m näher zum bestehenden Erholungswald.

Bei der Durchsicht des beigelegten Vorabzuges des Einreichplanes wurde bemerkt, dass die gewünschte Baufluchtlinie mit dem geplanten Bauprojekt nicht übereinstimmt. Diesbezüglich wurde für den 12.11.2019 ein Abstimmungstermin mit der Antragstellerin vereinbart.

Bei diesem Termin wurde die gewünschte Baufluchtlinie entsprechend dem Vorentwurf des Einreichplanes angepasst.

Da die Erweiterung der bebaubaren Fläche im Schutzbereich des Waldes liegt, wird die Einleitung des Änderungsverfahrens, unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes des Landes OÖ, empfohlen.

Per Mail langte am 13.12.2019 eine Stellungnahme von DI DI Diwold (Abteilung Land- und Forstwirtschaft) ein.

In dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass aufgrund der Geringfügigkeit der Erweiterung der bebaubaren Fläche nichts einzuwenden ist.

Der geplante Zubau muss derart beschaffen sein, dass dieser einer Belastung eines umfallenden Baumes standhält.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen unter Berücksichtigung der Auflagen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Anregung vom 27.10.2019

Geplante Änderung vom 12.11.2019

Vorabzug Einreichplan

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

Stellungnahme DI DI Diwold vom 13.12.2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 2.3.2 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.01.2020

Der Antrag von StR Gschwendtner wird einstimmig – durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 2.3.2 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Da ich bei diesem Tagesordnungspunkt das Risiko nicht verifizieren kann, werde ich mich aus Haftungsgründen enthalten.

StR Ing. Gschwendtner:

Dieses Grundstück ist bebaut. Es hat eine Straße gegeben, die als Straße geplant war. Wir haben einen Teil vom öffentlichen Gut an den Grundstücksbesitzer zurückgegeben, da es nicht gebraucht wird und es keine Durchfahrt gibt, sondern es ist in diesem Bereich nur ein Geh- und Radweg. Aufgrund dieser Änderung des Grundstückes besteht der Wunsch, die bebaute Fläche zu erweitern, da sich dort in der Nähe ein Wald befindet. Für den Förster geht das in Ordnung. Von der Bauabteilung her, ist eine gewisse Ausrichtung beim Bau zu berücksichtigen, da in der Nähe ein Wald ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Was die Belange der Stadt betrifft, kann ich sagen, dass ich als Bürgermeisterin nichts vorschlagen würde, wo ein Haftungsthema dahinter steckt.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.1.2020

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBgm. Rainer, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dorl, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. Höglinger, GR Aigner B., GR Mag. Lutz K., GRE Lutz H., VBm. Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Täubel T., GR Kloibhofer, VBgm. Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Landvoigt, GR Luger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GRE Mag. Lengauer)

Nein:

Enthaltung: (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)

TOP 19 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1426/10 und Nr. 1426/33, KG Leonding (Kornstraße) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Korn 18 GmbH, 4060 Leonding hat beim Amt der Oö. Landesregierung die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes zur Schaffung eines Gebiets für Geschäftsbauten gem. § 23 Abs. 3 Oö. ROG angeregt. Die Widmung auf dem Grundstück Nr. 1426/10, KG Leonding soll so adaptiert werden, dass künftig der Verkauf von Lebens- und Genussmitteln zulässig ist.

Im Zuge der Raumverträglichkeitsprüfung wurde von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass auf einem Teilbereich des Grundstückes Nr. 1426/33, KG Leonding, (Öffentliches Gut – Kornstraße) die Bestandswidmung nicht Teil der Anregung war. Somit würde der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Leonding im Widerspruch zum Landesraumordnungsprogramm stehen. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt daher die ausgewiesene Geschäftsgebietswidmung im Bereich des Öffentlichen Gutes abzuändern.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen den Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. so abzuändern, dass den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen wird. Somit soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1426/33 (Öffentliches Gut – Kornstraße) von derzeit „Bauland – Gebiet für Geschäftsbauten ohne Lebens- und Genussmittel“ auf „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden.

Anlagen:

Schreiben Amt der Oö. Landesregierung vom 11.11.2019
Geplante Änderung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1426/10 und Nr. 1426/33 KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.014.2020

Der Antrag von StR Gschwendtner wird einstimmig – durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1426/10 und Nr. 1426/33 KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 20 **Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding (Steinkellnerstraße) - geänderte Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Herr Ernst Strasser und Frau Helene Strasser regten mit Eingabe vom 08.03.2018 an, den Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die gegenständliche Parzelle in zwei Grundstücke aufzuteilen. Die Grundstücksgröße der künftigen Parzelle Nr. 171/1, KG Leonding soll eine Fläche von 709 m² aufweisen, die rückwärtige Parzelle (Nr. 171/2, KG Leonding) soll eine Fläche von 632 m² aufweisen. Geplant ist die Errichtung eines parifizierten Doppelhauses (zwei Wohneinheiten) auf der Parzelle Nr. 171/1, KG Leonding und eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 171/2, KG Leonding. Weiters wird ausgeführt, dass der im Südosten geplante Straßenzug mit einer Breite von 6,0 m nicht in der vollen Breite errichtet werden soll.

Grund für die Anregung ist die geplante Errichtung von insgesamt drei Wohneinheiten.

In der Sitzung des Fachbeirates am 08.02.2018 wurde die Projektstudie begutachtet. Die Dimension der Gebäude sowie die Grundrisse der drei geplanten Wohneinheiten wurden als gut und praktikabel beurteilt.

Bezugnehmend auf die gewünschte Reduzierung der Straßenbreite der Mairgasse wurde eine verkehrstechnische Stellungnahme eingeholt. In dieser wird ausgeführt, dass im gegenständlichen Bereich eine Straßenbreite von 6,0 m nicht notwendig ist. Für die geplante Straßenführung sind zwei Varianten denkbar.

Variante 1: Erschließung der Parzelle Nr. 171/2, KG Leonding von der Steinkellnerstraße aus mittels Sackgasse. Weiterführung des Straßenzuges lediglich als Fuß- und Radweg.

Variante 2: Die neue Verlängerung der Mairgasse als Einbahn Richtung Steinkellnerstraße mit Fahrverbot für den Radverkehr gegen die Einbahn.

Die Variante 2 wäre aus fachtechnischer Sicht zu bevorzugen, da eine Sackgassensituation, wie in Variante 1, im Hinblick auf Schneeräumung und Müllentsorgung problematisch erscheint.

Es wird angemerkt, dass die Nachbarunterschriften nur teilweise beigebracht wurden.

Da das geplante Projekt bereits zur Vorbegutachtung dem Fachbeirat vorgelegt und positiv beurteilt wurde, wird seitens der Stadtplanung empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 16.11.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 14.12.2018.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 28.01.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Hangwassergefährdung und durch die teilweise Lage des Planungsgebietes im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Krumbaches berührt werden.

In dieser Stellungnahme wird inhaltlich folgendes ausgeführt:

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung ist aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht aufgrund der bestehenden Hangwassergefährdung derzeit abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird diesbezüglich hingewiesen.

Eine Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Linz erscheint zielführend. Hinsichtlich der Hangwassergefährdung und aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wurde in die Legende des Bebauungsplanes das Hangwasserschutzkonzept von der DI Humer GmbH eingearbeitet. Diese Ergänzungen erfolgten in Absprache mit den Vertretern der Oö. Landesregierung.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese lauten zusammengefasst wie folgt:

Stellungnahme vom Herrn Mag. Ing. Krippner vom 11.12.2018:

1. Gleichbehandlung der Grundeigentümer betreffend der Geschossflächenzahl
2. Straßenbreite von nur 3 m ist zu gefährlich
3. Lage im Hochwassergebiet

Zu 1:

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet keine Änderung des Rechtsstandes hinsichtlich der Geschossflächenzahl. Die Geschossflächenzahl von 0,6 ist zum vorher gültigen Bebauungsplan nicht geändert worden. Der Einwand der Ungleichbehandlung ist diesbezüglich unbegründet. Hinsichtlich der Hangwassergefährdung zwischen Mairgasse und Steinkellnerstraße wird auf das Gutachten der DI Humer GmbH verwiesen.

Zu 3:

Auf Grund der Kleinflächigkeit der Fläche (11m²) im Hochwasserabflussbereich des Krumbaches (Teilflächen im 100-jährlichen HW-Abflussbereich) besteht bei einer möglichen Bebauung in der HW-100 Fläche keine relevante Beeinträchtigung der Nachbarn bzw. Dritter.

Zur Stellungnahme vom Herrn Leitinger vom 05.12.2018 wird nachfolgend zusammengefasst:

1. Treppelpfad mit Gehsteig und Verbreiterung von 3 m auf 6 m
2. Sicherheitsorientierter Fußgängerübergang bei der Bushaltestelle Hoheggerstraße

Zu 2: Die Bushaltestelle Hohegger befindet sich nicht im gegenständlichen Planungsgebiet. Die Anregung von Herrn Leitinger in diesem Raumplanungsverfahren kann daher nicht berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Verkehrsverbindung zwischen Mairgasse und Steinkellnerstraße wird auf die unten angeführte Stellungnahme verwiesen.

Zu Punkt 2 von Herrn Mag. Ing. Krippner und zu Punkt 2 von Herrn Leitinger bezüglich der Verbindung zwischen Steinkellnerstraße und Mairgasse wird folgendes zusammengefasst:

Die Verkehrsverbindung zwischen Steinkellnerstraße und Mairgasse soll auf 3,0 m reduziert werden. Wie im Änderungsplan ersichtlich wird ein Teilbereich der neuen Straßenverbindung als Fuß und Radweg in einer Länge von ca. 17m ausgewiesen. Dadurch wird die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen im gegenständlichen Bereich ausgeschlossen. Die Erschließung der geplanten Parzellen (A und B) wird durch diese Maßnahme nicht eingeschränkt.

Die geänderte Auflagefassung des Bebauungsplanes wurde im Planungsausschuss vom 09.01.2020 unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges vorbesprochen.
Es wurde empfohlen die abgeänderte Auflagefassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtplanung empfiehlt die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung des Bebauungsplanes 5.5.6.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 5.5.6

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 28.01.2019

Stellungnahme Planverfasser vom 28.11.2019

Stellungnahme Planverfasser vom 16.01.2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse:

Der Bebauungsplan Nr. 5.5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 171, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Meine Wortmeldung ist die gleiche als bei TOP 18 und werde mich daher wieder enthalten.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.1.2020**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBgm. Rainer, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dorl, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. Höglinger, GR Aigner B., GR Mag. Lutz K., GRE Lutz H., VBm. Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Täubel T., GR Kloibhofer, VBgm. Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Landvoigt, GR Luger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GRE Mag. Lengauer)

Nein:

Enthaltung: (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)

TOP 21 Berichte der Bürgermeisterin

21.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 90, 4060 Leonding ist beabsichtigt, in das bestehende Betriebsgebäude eine Zwischenbühne in der Halle 4 einzubauen, sowie die Dieselabsaugungen am Fahrzeugprüfstand zu erneuern. Weiteres wird im Außenbereich ein Vorführ-Container mit Wassertank errichtet.

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 90, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage durch die Errichtung von elektrospezifischen Standmontageplätzen für die Herstellung von elektrisch betriebenen Feuerwehrfahrzeugen sowie die Errichtung von Lagerflächen für Lithium-Ionen Batterien zu erweitern.

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 90, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage durch eine Änderung der Heizungsanlage von Gas auf Fernwärme umzustellen.

Am Standort der Betriebsanlage Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding ist beabsichtigt, eine Montagehalle mit Büro zu errichten. Der Baukörper weist in seiner größten Ausdehnung ein Ausmaß von 45,34m x 22,28m auf. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 1193 m².

EBNER Industrieofenbau GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Am Standort der Betriebsanlage Ebner-Platz 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, in das bestehende Betriebsgebäude ein Gaselager für Gasflaschen und Flaschenbündel mit technischen Gasen zu errichten.

Am Standort der Betriebsanlage Ebner-Platz 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, das bestehende Betriebsgebäude durch die Gaszentrale umzubauen und die Gaszentrale für Wasserstoff und Formiergas zu erweitern.

Ertl Liegenschaftsverwaltungs GmbH, 4010 Linz, Hauptplatz 17

Am Standort der Betriebsanlage Schirmerstraße 15, 4060 Leonding ist beabsichtigt, in die bestehende Betriebsanlage einen Notstromaggregator für die Regenwasserdoppelpumpenanlage der Firmen Eindrucksvoll und Plexcom einzubauen.

Reifenland Kremsmünster GmbH, 4550 Kremsmünster, Hauptstraße 29

Am Standort der Betriebsanlage Wegscheider Straße 17-19, 4060 Leonding ist beabsichtigt, in der bestehenden Betriebsanlage eine Reifenwerkstätte zum Reifenwechsel bei PKW und Klein-LKW zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt 320m².

TEDI Warenhandels GmbH, Albert-Schweitzer-Gasse 7/Topf 5, 1140 Wien

Am Standort der Betriebsanlage Kornstraße 10, 4060 Leonding ist beabsichtigt, das bestehende Betriebsgebäude durch eine neue Regalierung und Lagerung von Aerosolpackungen zu ändern. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt 614 m².

JET Tankstellen GmbH., 5020 Salzburg, Samergasse 27

Am Standort der Betriebsanlage Welser Straße 120, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage dahingehend abzuändern, indem bei Betriebsablauf der bestehenden „Drive-In“ Waschanlage der Kunde während des Waschvorganges sitzen bleiben kann.

TOP 22 Allfälliges

22.1 Westbahn

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es hat einen gemeinsamen Brief des Landeshauptmannes, LR Mag. Steinkellner und mir an das Ministerium bzw. an die ÖBB gegeben, dass man die Berechnungen, die eigentlich im April 2019 schon vereinbart wurden, doch jetzt endlich einmal vornehmen möge, auch gemeinsam mit der ÖBB das anzugehen, da bis zum damaligen Brief keine Zahlen vorgelegt wurden. Es wurde zwar immer im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht von Zahlen gesprochen, es hat mündliche Übermittlungen von Daten gegeben, wo die Vermutung nahegelegt ist, dass es nicht das war, was eigentlich Auftrag war, nämlich die 300- und 500 m-Variante mit einer Einhausung zu prüfen, sondern dass das Zukunftsprojekt der Stadt Leonding eingepreist worden ist. Ein Zukunftsprojekt ist nun einmal das was es ist. Es ist eine Vision und insofern kann man das schwer einpreisen. Die ÖBB hat das trotzdem versucht und daher resultiert auch das Delta. Das Erfreuliche daran ist, dass der Brief anscheinend gefruchtet hat. Die ÖBB hat nun vorige Woche die Zahlen, die sie immer kommuniziert hat, auch bei uns eingereicht, was bestätigt hat, was ich gerade gesagt habe, nämlich, sie haben die Vision eingepreist. Allerdings ist mit diesen Unterlagen auch gleichzeitig ein Schreiben von DI Mayr eingegangen, der uns nun zugesagt hat, nach den Motivationsaufforderungen an die Generaldirektion der ÖBB bzw. an den Vorstand Dr. Bauer, diese Zahlen nun zu berechnen. Es wurde uns nun zugesagt, dass das passiert. Unser Schweizer Planer wird jetzt mit Herrn DI Mayr hoffentlich die Zahlen vorlegen. Es wurde nun ein Zeitraum von ca. 4 Wochen avisiert, dass die Zahlen vorgelegt werden können und dann werden wir sehen, wie die Gespräche weitergehen.

Außerdem hat es einen Entschließungsantrag im Nationalrat gegeben, der beschlossen wurde. Dieser wurde nun von allen Kräften getragen. Damit ist auch die Stimme Leondings im Nationalrat angekommen. Leider ist sie heute nicht da. Aber es freut mich, dass wir nun eine Nationalrätin aus Leonding haben, wo ich mir sicher bin, dass sie dieses Vorhaben unterstützt. Ich wollte sie eigentlich heute fragen, ob sie uns einen Termin bei der neuen Ministerin koordiniert. Ich gehe davon aus, dass das ein guter Schritt wäre, das als nächstes zu tun.

22.2 Tram-Trains

GR Mag. Steinkellner:

Es wurden 20 Tram-Trains bestellt und diese werden auch bei uns fahren. Die ersten der 20 Fahrzeuge (2 – 4), die angeschafft werden, werden voraussichtlich im Jahr 2025 auf der LILO in den Einsatz kommen, da wir alte Fahrzeuge austauschen. Es handelt sich um eine Straßenbahn innerstädtisch und kann außerhalb der Stadt bis zu 100 km/h fahren, das heißt mit einer gewaltigen Beschleunigung und Bremswirkung. Wir als Land Oberösterreich, in diesem Fall durch die eigene Gesellschaft OÖ-Schienen-GmbH. beteiligen uns an einem deutschen Ausschreibemodell, wo in Deutschland die Verbände Albtal-Verkehrsgesellschaft Verkehrsbetriebe Karlsruhe, Saarbahn Netz GmbH., Erms-Neckar-Bahn AG, der Verkehrsverbund Mittelsachsen, wir in Oberösterreich und nun hat sich auch noch Salzburg angeschlossen sind und ca. 400 Züge mit einem Bestellvolumen von über 4 Mrd. Euro im März/April ausgeschrieben werden. Wir haben 20 Züge mitbestellt und die Option auf weitere 50. Dieser Tram-Train soll ja, wenn die Durchbindung fertig ist, auch von Aschach – Eferding – Leonding - Hauptbahnhof-Lindbauerknotten in Urfahr zur JKU und weiter nach Gallneukirchen/Pregarten oder weiter Richtung Mühlkreisbahnhof Puchenu – Rohrbach fahren. Dieses Gerät können wir dann optional weiter ergänzen. Wir haben dadurch einen immensen Preisvorteil, weil wir bei dieser Großausschreibung dabei sind. Die technische Spezifikation ist bereits erfolgt, daran wurde jahrelang gearbeitet. Heute hat der OÖ. Landtag einstimmig den Ankauf der ersten 20 Züge beschlossen. Wir müssen jedenfalls im Jahr 2025 auch bei uns einen schönen Bahnhof designen und in unsere Städteplanung mit aufnehmen. Es wird dort einen tollen Umstiegsknotten zwischen einerseits der S-Bahn oder LILO geben, damit wir die Attraktivität unseres Verkehrsknotens in Leonding steigern. Es ist ein schnelles, bequemes Fahrzeug, fährt auf Normalspur, ist überall einsetzbar, ausgenommen der Hochgeschwindigkeitsstrecken der ÖBB.

GR Katstaller:

Warum werden in Urfahr die Schienen weggerissen, die jahrzehntelang ohne Funktion gelagert waren?

GR Mag. Steinkellner:

Wir brauchen die Strecke und wir wissen noch nicht, wo wir in diesem Bereich ober- und unterirdisch fahren, da wir bei der Wildbergstraße einen Verkehrsproblemknoten haben. Für dieses Gerät brauchen wir einen ganz anderen Unterbau, der im innerstädtischen Bereich absolut leise ist.

GR Dr. Stipanitz:

Die Straßenbahn durch Linz hat ja eine andere Spurweite als eine normale Bahn.

GR Mag. Steinkellner:

Nein, das ist auf einer eigenen Strecke gedacht. Wir haben lange Zeit überlegt, ob die zweite Schienenachse auch doppelt benutzt wird, das heißt wir hätten einfach die 900er-Spur der Straßenbahn hineingelegt. Das kostet aber sehr viel Geld, wir hätten damit den Ausbau Richtung JKU nicht finanzieren können, hätte betriebliche Probleme in der Mehrsystematik, in der Einstiegshöhe und dgl.

GR Mairinger:

Das ist eine tolle Sache und gehört unterstützt, damit die Verkehrssituation entspannt wird.

GR Mag. Steinkellner:

Wir sind uns auf Landesebene politisch einig. Es gibt viele Arbeitsgruppen. Ich bitte alle um Mithilfe, insbesondere die Grünen. Ich habe auch schon mit Frau Kollegin Prammer gesprochen, denn wir müssen geschlossen auftreten, damit wir die ersten sind, die quasi aus der Nahverkehrsmilliarde des Bundes ein Leuchtturmprojekt für die Bundesregierung anbieten können. Wir sind im Moment vorne, aber Salzburg, Graz und Innsbruck wittern den Kuchen und bemühen sich natürlich auch schnell zu sein.

Wir brauchen natürlich für unseren Teil so rasch wie möglich Geld. Bauetappe 1 ist die Durchbindung bis zu JKU.

22.3 Lenkungsausschuss Mobilität

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der erste Lenkungsausschuss Mobilität hat getagt. Wir haben uns bei der Stadtratsklausur verständigt, dass wir uns dem Mobilitätskonzept jetzt unter andern Prämissen nähern und möchte berichten, was wir entschieden haben:

Wir haben uns als Ziel gesetzt, dass das Mobilitätskonzept bis 2022 abgeschlossen und ein Maßnahmenbündel ist, das auch gereicht ist und einen Handlungskatalog für uns in der Stadt bedeutet. Themen wie Landesstraßen haben wir in der Stadt, das ist keine Frage. Wir wollen auch kleinräumige Sachen und Siedlungsstrukturen anschauen, wo wir vielleicht etwas beitragen können, dass die Situation besser wird. Ein Ziel, das im Lenkungsausschuss kommuniziert worden ist, war, dass wir gesagt haben, wir möchten zumindest den Individualverkehr nicht mehr werden lassen. Ihn zu reduzieren, ist ein Ziel, das wir als Stadtgemeinde Leonding alleine nicht erreichen können.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir das Verkehrskonzept natürlich von einem professionellen Verkehrsbüro erstellen lassen. Um dieses Verkehrsbüro zu finden, haben wir uns einen Profi in den Lenkungsausschuss geholt, Herrn Hans Haller, der uns bei der Ausschreibung bzw. beim Briefing dieser unterschiedlichen Büros behilflich sein wird, um zu sehen, was sie für Daten vorlegen, ob das relevante Daten sind und sind das Dinge, die für das, was wir wissen wollen, wichtig sind. Das haben wir letztes Mal einstimmig so festgelegt. Der nächste Lenkungsausschuss wird am 20.2. tagen.

GR Mag. Steinkellner:

Ich bitte, in Rücksprache mit dem Land, die Planer mit zu berücksichtigen, die mit uns eng zusammenarbeiten. Es gibt sehr viele Unterschiede, denn, wenn sich jeder selbst verwirklichen möchte,

könnte es Probleme geben. Unabhängig von dem gibt es einen Regionalmanager für den Zentralraum, der erst angefangen hat und ich bitte den Ausschuss, das auch mit zu berücksichtigen, damit dieser gleich gut eingebunden ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Er war schon im Leaderverein, hat sich schon vorgestellt und ist schon in die Diskussion eingebunden.

22.4 Gratulation Vizebürgermeister und Fraktionsobmann

VBM Neidl, MBA gratuliert dem neuen Vizebürgermeister und dem Fraktionsobmann, plädiert auf gute Zusammenarbeit und bittet, das offene Gesprächsklima fortzuführen.

22.5 Einladung zum Rathauswirt

VBM Neidl, MBA spricht eine Einladung im Namen von Franz Bäck und Dr. Quass zum Rathauswirt aus.

22.6 SPÖ Holzheim-Zaubertal-Leonding Nord - Kinderfasching

GR Dr. Stipanitz gibt bekannt, dass die SPÖ Holzheim-Zaubertal-Leonding Nord am 8. Februar den Kinderfasching veranstaltet.

22.7 Souvenirs Leonding

GR Dr. Stipanitz:

Aufgrund einer Ortschaftspartnerschaft zwischen Holzheim Leonding mit Holzheim am Forst bei Regensburg habe ich Souvenirs aus Leonding benötigt. Leider musste ich feststellen, dass das sehr spärlich ist. Ich rege an, doch ein paar Souvenirs anzuschaffen. Das hätte doch eine gewisse Dringlichkeit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem das neue Logo nun fertig ist, ist geplant, neue Give-Aways zu produzieren. Wir haben schon Kugelschreiber und Aufkleber. Die Öffentlichkeitsarbeit hat da natürlich ein Budget und wird diesbezüglich Vorschläge machen.

22.8 St. Isidor - Obstgarten

GR Katstaller:

Zu St. Isidor: Seit Anfang des Jahres ist der neue Pächter da. Dieser hat den Obstgarten auf 15 Jahre gepachtet. Es wird ein neues modernes Verkaufslokal gebaut und man wird dort neben Äpfel und Birnen auch andere Obstsorten kultivieren. Es handelt sich um Herrn Ing. Roitmayer vom Kronbergerhof in Scharten, der dort einen ähnlichen Betrieb führt.

22.9 Gratulation

GRE Mag. Prischl:

Auch ich möchte dem neuen Vizebürgermeister und dem neuen Fraktionsobmann der SPÖ gratulieren.

mit den wirtschaftlichen Auswirkungen nicht so auseinandergesetzt als mit den rechtlichen. Theoretisch könnte der Leasinggesellschaft mit unserer Handlungsweise ein größerer Schaden entstehen, als durch eine Kooperationsbereitschaft beim Vergleich. Die Anwälte dürften offensichtlich nicht mit einer vernünftigen Lösung zueinander finden, wir werden das noch einmal als Gespräch machen, wo ich mit dabei bin. Wir werden dann sehen, ob es zu einer Klage kommt oder nicht.

Die Versicherung deckt dieses Risiko nicht ab. Es sind aber sehr positive Zeichen da, wo wir hoffen, dass wir die Daumenschrauben noch an verschiedenen Stellen ansetzen können und vielleicht noch zu einer glücklichen Einigung kommen. Wenn nicht, müssen wir uns noch etwas anderes überlegen.

22.10 Ausschüsse - Kollisionen

GRE Mag. Prischl:

Es gibt immer wieder Ausschussüberschneidungen. Ich bitte darum, dass sich jemand darum annimmt, das zu minimieren. Es ist mir klar, dass es hin und wieder Überschneidungen geben wird. Was mir missfällt ist, wenn Ausschüsse, die nur einmal im Quartal tagen, genau am selben Tag sein müssen. Wenn man daraufhin Fragen stellt, bekommt man von den Verantwortlichen keine Antwort. Ich denke, es ist ein Gebot der Höflichkeit, wenn man als Mitglied dieses Gremiums eine Frage stellt, dass man auch eine Antwort bekommt. Ich würde mich auch mit jemanden vom Amt kurzschließen, damit man sich einmal dieses Themas annehmen kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Du solltest das an diejenigen adressieren, die es betrifft. Es ist nicht das Stadtamt dafür verantwortlich, die Ausschüsse festzulegen, sondern die Festlegung des Ausschusses ist ausschließlich Sache des/derjenigen, der den Ausschuss führt. Die Terminfestlegung passiert nicht über das Amt.

GRE Mag. Prischl:

Das ist mir klar, aber beim Amt läuft es zusammen. Ich sehe das nicht gleich für die Ausschusssitzungen, für die ich nicht zuständig bin.

StAD Mag. Deutschbauer:

Wir können darauf hinweisen, dass es da Kollisionen gibt, aber die Festlegung obliegt dem Obmann/Obfrau – das ist im Gesetz so geregelt.

22.11 Fraktionsschießen – Absage

VBgm Mag. Täubel teilt mit, dass das Fraktionsschießen abgesagt werden musste. Ob es einen Ersatztermin gibt, muss noch abgesprochen werden.

22.12 Gratulation

VBgm Mag. Täubel gratuliert VBM Rainer und freut sich auch eine gute Zusammenarbeit.

22.13 Leasinggesellschaft

StR Mag. Kronsteiner:

Die Anwaltsteams haben sich schon öfter getroffen und die Anwälte der Gegenseite habe einmal ein Angebot von 187.000,- EUR gestellt. Das scheint nun das Ende zu sein. Das ist für mich nicht akzeptabel, da alleine der KEST.-Vorteil oder Nachteil - je nachdem wie man es sieht – schon über 210.000,- EUR ausmacht. Ich werde noch einmal ein Gespräch direkt mit der Leasinggesellschaft anstreben. Es wird noch ein schriftliches Angebot von uns geben. Wir haben uns den Vertrag genau angesehen. Es gibt mittlerweile andere Tendenzen, nachdem die Kündigung von der Leasinggesellschaft nicht durchgezogen wurde, die wir per Ende November gemacht haben, und sie den Vertrag nicht selbst gekündigt haben, gibt uns das die Möglichkeit, dass wir theoretisch auf unsere Option zum Erwerb überhaupt einmal verzichten können oder eine Zeitlang aussetzen und die 14,3 Mio. Euro Kautions, die wir schon gezahlt haben, von ihnen zurückverlangen. Das müsste relativ schnell gehen. Dann müsste man natürlich Miete zahlen, aber das scheint durch die derzeitigen Zinsen relativ günstig. Das prüfen wir gerade. Wir haben durch das Nichttätigwerden der Leasinggesellschaft jetzt viel bessere Karten in der Hand und schauen uns das noch einmal an. Wenn sie auf einen vernünftigen Kompromiss eingehen, ist das okay, wenn nicht, müssen wir uns, wahrscheinlich im nächsten Gemeinderat oder vorher im Stadtrat andere Varianten überlegen. Die Anwälte haben sich

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 14.11.2019 und 5.12.2019 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20.23 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführer/in)

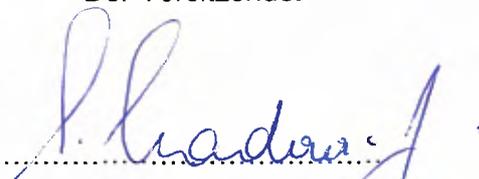
Die Vorsitzende:


.....

30.4.2020

In der Sitzung am ~~27.2.2020~~ wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Der Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

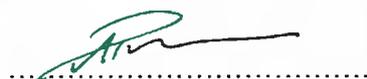
für die FPÖ-Fraktion:


.....

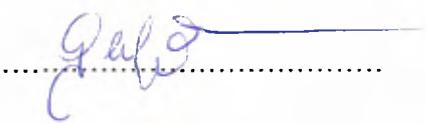
für die ÖVP--Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....